

Überarbeitetes Kapitel - Stand: 06/2024

13. Einzelfallhilfe außerhalb der Schulzeiten

Einzelfallhilfe kann als Eingliederungsmaßnahme beim Teilhabefachdienst im eigenen Bezirk von den Eltern beantragt werden. Als Hilfe zur angemessenen Schulbildung gem. § 112 SGB IX ist diese für die Familien kostenfrei. Der zuständige Teilhabefachdienst fordert dazu in der Regel eine Stellungnahme der Schule ein und bewilligt bei Bedarf einen individuellen Umfang pro Woche.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://kinderversorgungsnetz-berlin.de/ausserschulische-einzelfallhilfe>